

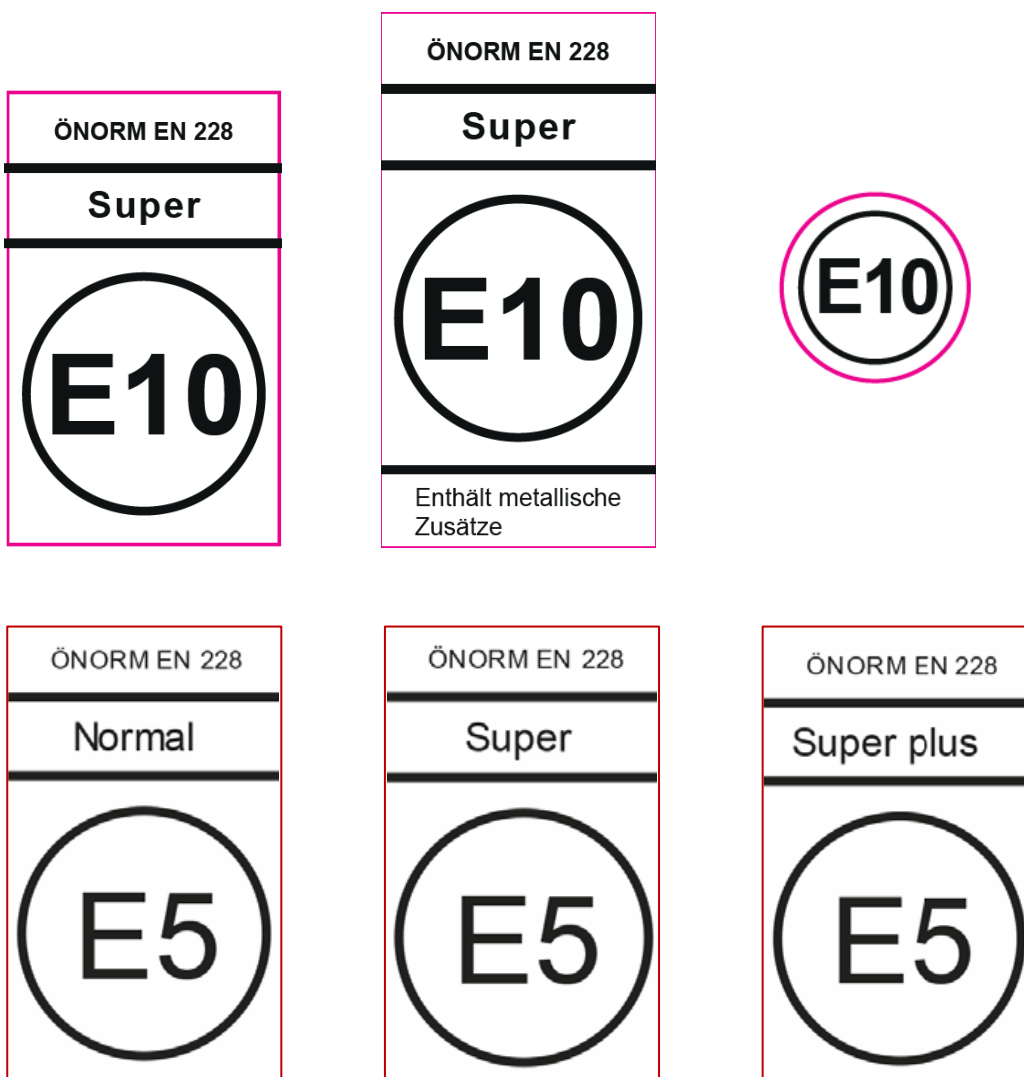
Die neue Kraftstoff - Verbraucherinformation: FUEL LABELLING AN TANKSTELLEN

Seit 12. Oktober 2018 muss das Kraftstoffkennzeichen auf allen Tankstellen an allen Zapfsäulen und Zapfpistolen für Benzin, Diesel, Wasserstoff (H₂), Erdgas (CNG), Flüssigerdgas (LNG) und Flüssiggas (LPG) sowie auf allen neu zugelassenen Fahrzeugen angebracht sein. Durch die Novellierung des Pkw-Verbraucherinformationsgesetzes wurde Artikel 7 der Richtlinie 2014/94/EU über den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe umgesetzt.

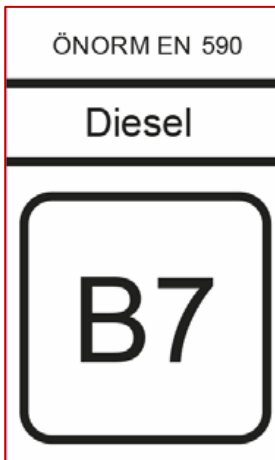
Die Einführung dieser neuen, harmonisierten EU-weiten Kraftstoffkennzeichnung dient als visuelles Hilfsmittel, das den Verbraucher bei der Auswahl des richtigen Kraftstoffs unterstützen soll.

Jeder Kraftstoffart ist eine geometrische Form zugeordnet, wobei gemäß ÖNORM EN 16942 insbesondere die zusätzlichen Hinweise auf die jeweilige Kraftstoffnorm und handelsübliche Produktbezeichnung beim Zapfsäulenaufkleber zu beachten sind.

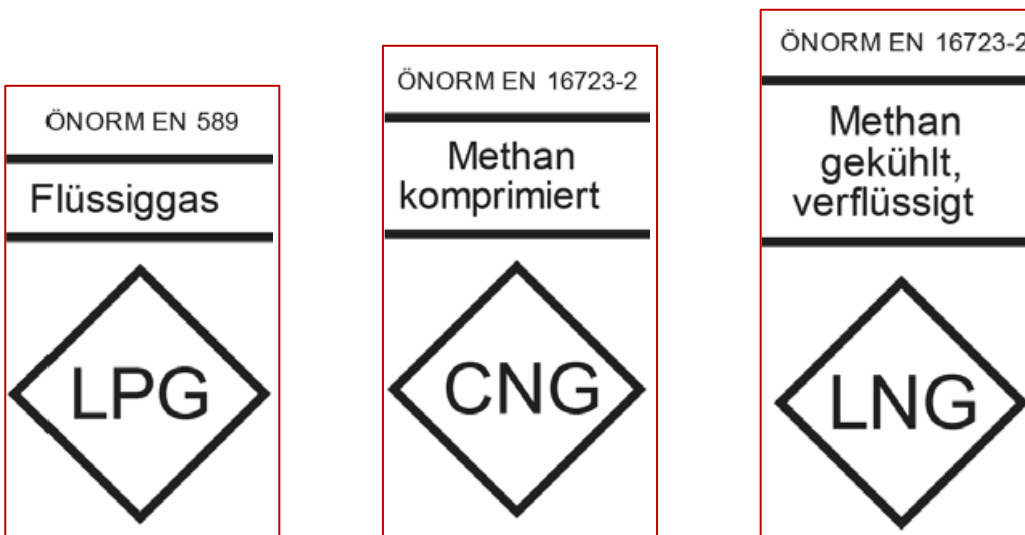
- kreisförmige Darstellung für Benzin
gilt auch für Super 98 und Super 100



- quadratische Darstellung für Diesel
Diesel B7-Aufkleber gilt auch für Diesel B0 **)



- rautenförmige Darstellung für gasförmige Kraftstoffe



Für weitere Fragen kontaktieren Sie Ihre Wirtschaftskammer.

****)** Die ÖNORM EN 590 (Dieselnorm), auf die gemäß ÖNORM EN 16942 am Zapfsäulenaufkleber verwiesen wird, normiert einen maximalen FAME-Gehalt von bis zu 7 %.

B0-Aufkleber wären daher in Übereinstimmung mit Auskünften aus dem BMNT nicht normen- und verordnungskonform. Auch in den Merkblättern von FuelsEurope gibt es keine Beispiele für B0. Die neuen Diesel-PKW (Neuzulassungen ab Oktober 2018) werden auch keine B0-Aufkleber, sondern B7-Aufkleber in ihren Tankklappen/Tankverschlüssen haben. Die europaweit übereinstimmende Informationskette von der Zapfsäule über die Zapfpistole bis hin zum PKW-Einfüllstutzen zur Vermeidung von Falschbetankungen wäre mit B0 auf der Tankstellenseite nicht gegeben.

Wien, im März 2023